



Versicherungsvorschlag mit Antragserklärung für die SINFONIMA®-Berufshaftpflichtversicherung von UDJ-Mitgliedern, von deren Musikern, Musiklehrern, Orchestern

Versicherungssummen je Versicherungsfall Betriebs-Haftpflichtversicherung einschl. Umwelt-Haftpflichtversicherung	EUR 5.000.000,00 pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden
	Bei Personenschäden ist die Höchstersatzleistung für die einzelne Person auf EUR 5.000.000,00 begrenzt.
	Die Versicherungssumme für Sachschäden in der Betriebs-Haftpflichtversicherung ist in der Umwelt-Haftpflichtversicherung die pauschale Versicherungssumme für Sach- und mitversicherte Vermögensschäden.
	Bei der Betriebs-Haftpflichtversicherung beträgt die Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres das Doppelte der vereinbarten Versicherungssumme(n).
	Bei der Umwelt-Haftpflichtversicherung beträgt die Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres das Einfache der vereinbarten Versicherungssumme(n).
	Versicherungsschutz bieten wir gegen die Folgen der gesetzlichen Haftpflicht privatrechtlichen Inhalts.
Versicherungssumme je Versicherungsfall Umweltschadensversicherung	EUR 1.000.000,00 pauschal
	Die Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Einfache der vereinbarten Versicherungssumme.
	Versichert ist die gesetzliche Pflicht öffentlich-rechtlichen Inhalts des Versicherungsnehmers gemäß Umweltschadensgesetz zur Sanierung von Umweltschäden.
Vertragsgrundlagen	<ul style="list-style-type: none">• Allgemeine Bedingungen 2008 der Mannheimer Versicherung AG für die Haftpflichtversicherung - AHB 2008 (Stand: 01.01.2008)• Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen 2015 der Mannheimer Versicherung AG für die Haftpflichtversicherung für Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe - Mannheimer BBR 66 '15 (Stand: 01.01.2015)• Die Besondere Vereinbarung für den UDJ (Besondere Vereinbarung UDJ sind diesem Vorschlag beigefügt)• Die nachstehend genannten Abschnitte aus den Auswahlmöglichkeiten für Besondere Vereinbarungen 2015 für die gewerblichen Haftpflichtversicherungen der Mannheimer Versicherung AG - Besondere Vereinbarungen Haftpflicht-Gewerbe '15 (Stand: 01.07.2015)<ul style="list-style-type: none">▪ Sinfonima®-Musiklehrer, Musiker, Orchester 0712• Allgemeine Bedingungen 2010 der Mannheimer Versicherung AG für die Umweltschadensversicherung - USV '10 (Stand: 01.07.2010)



Kurzübersicht (Auszug)

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Betriebes / Berufes gemäß versichertem Risiko (mit allen betriebs- und branchenüblichen Nebenrisiken) einschließlich der beim Versicherungsnehmer beschäftigten Personen.

Versicherungsumfang

Sofern im einzelnen nichts anderes vereinbart wird, gilt der nachstehende Versicherungsumfang:

	Begrenzung der Höchstersatzleistung	Selbstbehalt je Versicherungsfall *
Allgemeines		
• Haftpflicht ausgeschiedener Mitarbeiter		
• Repräsentantenklausel		
• Neu gegründete oder mehrheitlich erworbene Gesellschaften im Inland		
• Personenschäden, zu denen Schadenersatzansprüche nach US-amerikanischem oder kanadischem Recht geltend gemacht werden (Kosten gelten als Schadenersatzleistungen)		EUR 10.000,00
Betriebs-Haftpflichtversicherung		
• Produkt-Haftpflichtrisiko: Personen-, Sach- und daraus entstandene weitere Schäden aufgrund von Sachmängeln infolge Fehlens von vereinbarten Eigenschaften		
• Beauftragung von Subunternehmern (berechnet sich der Beitrag nach der Anzahl der Personen oder der Lohn- und Gehaltssumme, ist ein Zuschlag erforderlich, wenn der Jahresauftragswert der Subunternehmerleistungen 10% des Gesamtumsatzes des Versicherungsnehmers übersteigt)		
• Betriebsgrundstücke (einschl. Überlassung an Dritte ohne Begrenzung des Mietwerts)		
• Bauherrenhaftpflicht ohne Begrenzung der Bausumme		
• Betreiben von Photovoltaik-/Solarthermischen Anlagen und/oder Kraftwärmekopplungsanlage auf Betriebs-Grundstücken/-gebäuden einschließlich Einspeisung von Elektrizität in das Netz des örtlichen Energieversorgungsunternehmens/Netzbetreibers (Nicht versichert ist die Abgabe von Energie an Tarifkunden/Endverbraucher.)		
• Kraftfahrzeuge einschließlich selbstfahrender Arbeitsmaschinen und Gabelstapler (nicht zulassungs- und nicht versicherungspflichtig)		
• Vorsorgeversicherung		in Höhe der vertragl. Versicherungssummen, höchstens jedoch EUR 6.000.000,00 2fach maximiert p.a.
• Versehensklausel		
• Abhandenkommen von Sachen der Betriebsangehörigen und Besucher		
• Vertraglich übernommene gesetzliche Haftpflicht		
• Verkaufs- und Lieferbedingungen		
• Verlängerung von gesetzlichen Gewährleistungsfristen auf maximal 5 Jahre und 6 Monate		
• Abbedingung kaufmännischer Untersuchungs- und Rügepflichten		
• Auslandsschäden durch - Geschäftsreisen, Teilnahmen an Messen, Ausstellungen: Weltdeckung - indirekten Export: Weltdeckung (außer: bekannter indirekter Export nach USA, US-Territorien, Kanada) - direkten Export: Weltdeckung (außer: USA, US-Territorien, Kanada) - Bau, Montage, Reparatur, Wartung, sonstige Tätigkeiten: Weltdeckung (außer: USA, US-Territorien, Kanada)		
• Mietsachschäden an Räumen/Gebäuden und Inventar (keine Maschinen, Produktionsanlagen und dgl.) aus Anlass von Geschäftsreisen		
• Mietsachschäden an Räumen/Gebäuden durch Leitungswasser und Abwasser		in Höhe der Versicherungssumme für Sachschäden, höchstens jedoch EUR 6.000.000,00 2fach maximiert p.a.



**Begrenzung der
Höchstersatzleistung Selbstbehalt
je Versicherungsfall ***

Umwelt-Haftpflichtversicherung			
• Umwelthaftpflicht-Basis- und Regressdeckung zuzüglich:))	
- Anlagen zur Lagerung sonstiger umweltgefährlicher Stoffe, sofern die Gesamtlagermenge 5.000 l/kg je Betriebsgrundstück nicht übersteigt und das Fassungsvermögen des einzelnen Behältnisses nicht mehr als 250 l/kg beträgt (Kleingebinde)))	
- Tankanlagen zur Lagerung von Heizöl zum Eigenverbrauch bis zu einem Gesamtfassungsvermögen von 20 Tonnen))	
- Tanks, die fest mit den mitversicherten nicht zulassungs- und nicht versicherungspflichtigen Arbeitsmaschinen und sonstigen Kfz verbunden sind))	
- Gastanks mit einem Fassungsvermögen von unter 3 Tonnen))	in Höhe der
- Benzin-, Fett- und Ölabscheider bis Nenngroße 40))	Versicherungssumme
- Anlagen zur Lagerung von Altöl bis zu einem Gesamtfassungsvermögen von 1 Tonne je Betriebsgrundstück))	für Sachschäden, EUR 250,00
- Nicht genehmigungspflichtige Abfallcontainer zur Zwischenlagerung von nicht kontaminierten Abfällen in bauartzugelassenen und gesicherten Behältnissen/ Containern))	höchstens jedoch je Sach- und
- mobile Tankanlagen zur Lagerung von Heizöl, Benzin oder Diesel bis maximal 2.000 Liter je Anlage, jedoch für alle Anlagen begrenzt auf 10.000 Liter, die sich ausschließlich auf Bau- und Montagestellen des Versicherungsnehmers befinden))	EUR 6.000.000,00 Vermögens-
))	1fach maximiert p.a. schaden)
- Mietsachschäden aus Anlass von Geschäftsreisen an Räumen/Gebäuden und Inventar (keine Maschinen, Produktionsanlagen und dgl.) durch Brand und Explosion)))
- Mietsachschäden an gemieteten Räumen/Gebäuden durch Brand und Explosion)))
- Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalles)))
	EUR 500.000,00)	
	1fach maximiert p.a.)	
Haftpflichtversicherung für Nutzer von Internet-Technologien			
• Nutzung von Internet-Technologien	EUR 1.000.000,00		
	1fach maximiert p.a.		
- darin Verletzung von Namensrechten	EUR 500.000,00		
	1fach maximiert p.a.		
Rückrufkosten-Haftpflichtversicherung - nur Fremdrückruf			
• Rückrufkosten-Haftpflichtversicherung für Hersteller- und Handelsbetriebe - nur Fremdrückruf (ausgenommen Kraft- und Luftfahrzeuge sowie ersichtlich für Kraft- oder Luftfahrzeuge bestimmte Teile und Zubehör)	EUR 50.000,00	EUR 5.000,00	
	1fach maximiert p.a.		
Ansprüche aus Benachteiligungen			
• Ansprüche aus Benachteiligungen (wegen Rasse, ethnischer Herkunft, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexuelle Identität)	EUR 50.000,00	EUR 250,00	
	1fach maximiert p.a.		
Umweltschadensversicherung - Grunddeckung			
• Umweltschadensversicherung	EUR 1.000.000,00	EUR 1.000,00	
Grunddeckung für Schäden an der Biodiversität, an Gewässern (ohne Grundwasser) und dem Boden außerhalb des Betriebsgrundstücks	1fach maximiert p.a.		
- Kosten für neue Risiken *	EUR 1.000.000,00	EUR 1.000,00	
	1fach maximiert p.a.		
- Kosten für die Ausgleichssanierung *	20%, höchstens EUR 1.200.000,00	EUR 1.000,00	
	1fach maximiert p.a.		
- Aufwendungen vor dem Eintritt des Versicherungsfalles *	EUR 100.000,00	EUR 1.000,00	
	1fach maximiert p.a.		

* Die genannten Höchstersatzleistungen werden innerhalb der vereinbarten Grundversicherungssummen geboten.



Besondere Vereinbarung - SINFONIMA® - Musiklehrer, Musiker, Orchester

- Teilnahme an Musikveranstaltungen einschließlich der Proben
- Nur falls ausdrücklich vereinbart: Durchführung von Veranstaltungen
- Erteilung von Musikunterricht
- Leitung und/oder Beaufsichtigung von Schüler- und Klassenreisen sowie Schulausflügen
- Aufstellen/Aufbauen des eigenen Equipments, auch durch Mitarbeiter/Roadies
- Verkauf eigener Tonträger /Mechandaise-Artikel und Herstellung von Musikvideos / Clips
- nur falls ausdrücklich vereinbart: Auf- und -abbau von Bühnen und Bühnentechnik, Abbrennen von Feuerwerkskörpern

Besondere Vereinbarung UDJ

- 1 Beschädigung von Musikinstrumenten
 - 1.1 Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht aus der Beschädigung fremder Musikinstrumente und alle sich daraus ergebenden Vermögensschäden.
 - 1.2 Die Regelungen der Ziff. 1.2 AHB (Erfüllungsansprüche) und Ziff. 7.8 AHB (Schäden an hergestellten oder gelieferten Arbeiten oder Sachen) bleiben bestehen.
 - 1.3 Dieser Versicherungsschutz besteht nur subsidiär. Andere Versicherungen (z.B. Musikinstrumentenversicherung) gehen dieser Versicherung vor.
 - 1.4 Versicherungssumme und/oder Selbstbeteiligung siehe gemäß Aufstellung der Höchstersatzleistungssummen sowie Selbstbeteiligungen.
- 2 Änderung der Regelung "Auslandsschäden "

Die Regelung in Abschnitt I B Ziff. 6.6.1 d) der dem Vertrag zugrundeliegenden Mannheimer BBR 66 gilt gestrichen und durch folgende Regelung ersetzt:

 - 2.1 Für Vereine:
 - d) aus Tätigkeiten oder sonstigen Leistungen im Namen und im Auftrag für den Verein im Inland und im Ausland.
 - 2.2 Für die SINFONIMA®-Berufshaftpflicht von Musiklehrern, Musikern und Orchestermitgliedern:
 - d) aus beruflichen Tätigkeiten im Inland und im Ausland.
Für berufliche Tätigkeiten im Ausland gilt dieser Versicherungsschutz nur für berufliche Auslandsaufenthalte, die nicht länger als 1 Jahr dauern.
Für berufliche Tätigkeiten in den USA, US-Territorien und Kanada ist diese Deckungserweiterung beschränkt auf berufliche Auslandsaufenthalte, die nicht länger als 3 Monate dauern.
- 3 Mietsachschäden am Inventar
 - 3.1 Die Regelungen "Mietsachschäden an Räumen und Gebäuden durch Leitungs- und Abwasser" und "Mietsachschäden an Räumen und Gebäuden durch sonstige Ursachen" gelten entsprechend auch für das Inventar (nicht aber Maschinen, Produktionsanlagen und dgl.) der gemieteten Räume oder Gebäude.
 - 3.2 Der Versicherungsschutz für Schäden am Inventar und alle sich daraus ergebenden Vermögensschäden besteht jeweils innerhalb der Höchstersatzleistungssummen "Mietsachschäden an Räumen und Gebäuden durch Leitungs- und Abwasser" und "Mietsachschäden an Räumen und Gebäuden durch sonstige Ursachen".
 - 3.3 Versicherungssumme(n) und/oder Selbstbeteiligung(en) siehe Aufstellung der Höchstersatzleistungssummen sowie Selbstbeteiligungen.